

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 28

Freitag, den 31. Juli 2020

Nr. 8

### Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

#### Berlingerode

##### Gemeinde Berlingerode

###### I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2020

###### II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 25.06.2020, Nr. 21/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 06.07.2020 die Nachtragshaushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

###### III. Auslegungshinweis

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**31.07.2020 bis zum 21.08.2020**

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

##### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde 37339 Berlingerode für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl. S.429, 433)), erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Haushaltssatzung:

###### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird nicht verändert und bleibt weiterhin wie folgt festgesetzt

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	auf nunmehr
a)	<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
	die Einnahmen	0 €	0 €	2.358.000 €	2.358.000 €
	die Ausgaben	0 €	0 €	2.358.000 €	2.358.000 €
b)	<b>im Vermögenshaushalt</b>				
	die Einnahmen	0 €	0 €	744.300 €	744.300 €
	die Ausgaben	0 €	0 €	744.300 €	744.300 €

###### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.

###### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

###### § 4

Die Steuersätze werden nicht geändert.

###### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Nachtragshaushaltsplan **wird um 150.000 € erhöht** und auf **543.000 €** festgesetzt.

###### § 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

###### § 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Berlingerode, den 14. Juli 2020

Dr. Bertram  
Bürgermeister

**Brehme**

**Gemeinde Brehme**

**I. Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2020**

**II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 18.06.2020, Nr. 10/2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 25.06.2020 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

**III. Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

**31.07.2020 bis zum 21.08.2020**

während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminabsprache in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

**Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Brehme für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S.429,433), erlässt die Gemeinde Brehme folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit

**1.721.300 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit

**229.000 €**

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **286.880 €** festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Brehme, den 01.07.2020  
gez. Tasch  
Bürgermeister

**Ecklingerode**

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ecklingerode vom 28.11.2012**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) ivm. § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde **Ecklingerode** folgende Satzungsänderung:

**Artikel 1**

**Änderungen, Ergänzungen, Neufassungen**

**§ 1 Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen**

wird um folgenden Absatz erweitert:

**(3)** Die Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflicht bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

**Artikel 2**

**Inkrafttreten**

Diese **1. Änderungssatzung** tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ecklingerode, den 22.07.2020

gez. Sieber

Bürgermeister Gemeinde Ecklingerode

Siegel



**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5  
Fax: 03 60 71 / 96 25 8  
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de  
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:**

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:**

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



